

Gestaltung der Grabmale in Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften;

hier: Urnenwände auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Nalbach und Piesbach

§ 21 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nalbach

Urnenwände:

a) Die Urnenkammern sind mit einer Verschlussplatte ausgestattet, die von der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhefrist zur Verfügung gestellt wird.

Die Verwendung einer anderen Verschlussplatte ist nicht zulässig.

Das Anbringen von Grabschmuck, Grableuchten usw. und/oder von Halterungen oder sonstigen Befestigungen, die der Aufnahme von Grabschmuck oder Grableuchten usw. dienen, an den Urnengelassen sowie an, vor und auf den Urnenwänden ist nicht gestattet. Grab- und Blumenschmuck dürfen nur an dem hierfür vorgesehenen Platz abgelegt werden.

b) Urnenwände auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Nalbach und Piesbach:

Die Verschlussplatten der Urnenwand sind einheitlich zu beschriften. Für die Gestaltung der Platten gelten folgende Vorschriften:

- Die Beschriftung erfolgt vertieft sandgestrahlt in der Schriftfarbe „Lichtgrau“ RAL Nr. 7035
- Das Schriftbild muss in Groß- und Kleinschreibung gehalten sein.
- Die Beschriftung darf nur durch einen im Friedhofsbereich zugelassenen Fachbetrieb und auf Kosten der Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.
- Symbole und Ornamente sind zugelassen, müssen jedoch der Würde des Ortes entsprechen.

Die Anwendung und Gestaltung der Grabplatte nach den Vorschriften dieser Ordnung ist zwingend.

Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Gemeinde Nalbach beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht sofort erreichbar ist, bei Gefahr im Verzuge oder die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Nalbach, den _____

(Nutzungsberechtigte/r)